

# P R O T O K O L L

## über die öffentliche Sitzung des GEMEINDERATES

|                                    |
|------------------------------------|
| am Mittwoch, den 21. November 2018 |
|------------------------------------|

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:41 Uhr

Vorsitzender: Josef Singer

Anwesende:

Volkmar Reinalter

Stefan Abenthung

Lydia Holzmann

Mag. Martina Leis

Ulrich Prader

Raimund Sanoll

Simone Schmölz

Armin Singer

Mag. Markus Sint

Mag. Andreas Winter

Sonja Haselwanter

statt Martin Kiechl

Klaus Sterzinger

statt Mag. Nicole Ellinger

Michael Weiler

Peter Holzmann

statt Michael Schallner

Entschuldigt:

Mag. Nicole Ellinger

Martin Kiechl

Michael Schallner

Schriftführer: Tanja Jordan

## T A G E S O R D N U N G

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Agrargemeinschaft Götzner Wald - Bericht des Substanzverwalters
5. Agrargemeinschaft Götzner Alpe - Bericht des Substanzverwalters
6. Geförderter Wohnbau am Schießstand, Ausschreibung der Grundstücke, Festlegung des qm-Preises - Beratung und Beschlussfassung
7. Musikprobelokal Umbau / Sanierung / Einrichtung - Beratung und Beschlussfassung
8. TC Götzens Umbau Club Lokal aufgrund der gewerberechtlichen Auflagen - Beratung und Beschlussfassung
9. Bericht zum Kontokorrentkredit
10. Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B, Kommunal- und Hundesteuer, Markt-

gebühren und der Gemeindeverwaltungsabgaben für das Jahr 2019

11. Festsetzung der Wasser- und Kanalanschlussgebühren für das Haushaltsjahr 2019
12. Festsetzung der Wasserbenützungsgebühr, Zählerablesezeitraum 2019 - 2020
13. Festsetzung der Kanalbenützungsgebühr, Zählerablesezeitraum 2019 - 2020
14. Festsetzung der Zählermieten der Wasserzähler für das Haushaltsjahr 2019
15. Festsetzung der Müllabfuhrgebühren für das Haushaltsjahr 2019
16. Festsetzung der Grabbenützungsgebühren für das Haushaltsjahr 2019
17. Festsetzung der Gebühren für die Graböffnung und -schließung ab dem Haushaltsjahr 2019
18. Festsetzung der Gebühr für LWL-Hausanschlüsse ab dem Haushaltsjahr 2019
19. Personalangelegenheiten
20. Anträge, Anfragen, Allfälliges

### **1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

### **2. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls**

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Antrag das Protokoll vom 16. Oktober 2018 zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

**einstimmig angenommen**

### **3. Bericht des Bürgermeisters**

Diskussion:

Bgm. Josef Singer informiert den Gemeinderat über:

- den Teilabschnitt zum Neubau der Trinkwasserleitung: es ist aufgrund der Umleitung mit geringen Mehrkosten zu rechnen, nächste Woche wird eine Druckprobe durchgeführt;
- Bgm. Josef Singer hat mit allen Wohn- und Pflegeheimen, wo Götzner untergebracht sind Gespräche über eine 50 % Reduzierung des Investitionsbeitrages geführt. 3 Heime haben der Reduktion zugestimmt, 3 Heime nicht – hier muss die Gemeinde weiterhin den vollen Betrag bezahlen.

Antrag/Beschlussfassung:

kein Antrag

### **4. Agrargemeinschaft Götzner Wald - Bericht des Substanzverwalters**

Diskussion:

Substanzverwalter Volkmar Reinalter informiert den Gemeinderat über:

- das Bescheid-Konzept zur Regulierung der GGAG, 3 Mitglieder werden voraussichtlich ausscheiden – 2 hätten noch die Möglichkeit das Ausscheiden zu verhindern, Dr. Brugger hat bereits Änderungsvorschläge zu dem Bescheid ausformuliert, damit definitiv keine Missverständnisse entstehen können;
- im Zusammenhang mit der Regulierung hat am Sitzungstag ein Gespräch mit der Sachverständigen Theresa Spörr vom Amt der Tiroler Landesregierung und Obmann Michael Prader zum Thema Auftriebstermine stattgefunden. Ziel ist es bis Jahresende eine Lösung für alle Beteiligten zu erreichen.

Antrag/Beschlussfassung:  
kein Antrag

|                                                                           |
|---------------------------------------------------------------------------|
| <b>5. Agrargemeinschaft Götzner Alpe - Bericht des Substanzverwalters</b> |
|---------------------------------------------------------------------------|

Diskussion:

Substanzverwalter Volkmar Reinalter informiert den Gemeinderat über:

- am 4. Dezember 2018 findet die Vollversammlung statt;
- im Budget 2019 müssen für das Almgebäude Sanierungen (Dach ca. € 70.000,--) berücksichtigt werden;
- die Banden für die Rodelbahn werden in der 1. Dezemberwoche montiert, die Bombierung wird heuer provisorisch reduziert, im Zuge des Bauprojektes zur Trinkwasserableitung wird der Weg professionell saniert;

Antrag/Beschlussfassung:  
kein Antrag

|                                                                                                                                        |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>6. Geförderter Wohnbau am Schießstand, Ausschreibung der Grundstücke, Festlegung des qm-Preises - Beratung und Beschlussfassung</b> |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Sachverhalt:

Bgm. Josef Singer möchte die Grundstücke am Schießstand zu einem qm-Preis von € 340,-- ausschreiben. Das Grundstück wurde um € 200,--/m<sup>2</sup> angekauft. Jedoch müssen die Aufwendungen zur Baureifmachung des Grundstückes (Erschließung, Wasser, Kanal, Steuern, etc.) eingerechnet werden.

Nach mehreren Besprechungen im Gemeindevorstand sowie Listenführern schlägt Bgm. Josef Singer folgende Vorgehensweise vor:

- Ausschreibung an die gesamte Götzner Bevölkerung mittels Postwurfsendung. Dabei soll klar gestellt werden, dass jederzeit noch eine Bewerbung mittels Aufnahme in die Wohnungswerberliste möglich ist.
- Aktualisierung der Wohnungswerberliste in Bezug auf das neue Punktevergabesystem und persönliche Information der auf der Wohnungswerberliste vorgemerkten Personen.
- Die Vergabe erfolgt an den Erstgereihten und weiter an die Nächstgereihten.

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Antrag die Grundstücke am Schießstand zu einem qm-Preis von € 340,-- zu verkaufen und die Bewerbungsfrist für dieses Projekt mit 31.1.2019 festzulegen.

Abstimmungsergebnis:  
einstimmig angenommen

|                                                                                           |
|-------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>7. Musikprobelokal Umbau / Sanierung / Einrichtung - Beratung und Beschlussfassung</b> |
|-------------------------------------------------------------------------------------------|

Sachverhalt:

Aufgrund großer Feuchtigkeitsschäden musste beim Musikprobelokal eine Teilsanierung durchgeführt werden. Neben den Austrocknungsarbeiten waren u.a. Spengler- und Malerarbeiten notwendig. Weiters musste ein neuer Boden verlegt werden. Die derzeitigen Kosten belaufen sich auf € 9.548,38 (netto). In diesem Zuge wurde auch die Inneneinrichtung des Probelokals erneuert. Hier sind Kosten in Höhe von € 15.278,-- (netto) angefallen. Die Musikkapelle Götzens hat nun um finanzielle Unterstützung beim Bürgermeister angefragt.

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt die Anträge die Kosten zur Sanierung des Musikprobelokals in der Höhe von € 9.548,38 zu genehmigen und für die neue Einrichtung eine Unterstützung in Höhe von € 10.000,- zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

**einstimmig** angenommen

**8. TC Götzens Umbau Club Lokal aufgrund der gewerberechtlichen Auflagen - Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Das Clubhaus des TC Götzens wird als Betriebsanlage geführt. Die gewerberechtliche Verhandlung ergab für den Verein diverse Umbauarbeiten. So musste z.B. die Eingangstüre als Fluchttüre ausgebildet werden. Weiters waren Umbauten im Hygienebereich notwendig (Armaturen und Waschbecken). Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca.  
€ 6.000,-.

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Antrag die Kosten für die von der Gewerbebehörde vorgeschriebenen Umbauarbeiten beim Clubhaus in voller Höhe von € 6.006,25 zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis:

**einstimmig** angenommen

**9. Bericht zum Kontokorrentkredit**

Sachverhalt:

Bgm. Josef Singer informiert den Gemeinderat, dass der Kontokorrentkredit mit Auszug vom 19.11.2019 (AZ 224/9) + € 144.266,88 beträgt.

Antrag/Beschlussfassung:

kein Antrag

**10. Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B, Kommunal- und Hundesteuer, Marktgebühren und der Gemeindeverwaltungsabgaben für das Jahr 2019**

Sachverhalt:

Geplante Indexanpassung gemäß VPI 2010, d.s. 2,0052 %, ab 01.01.2019. Die Festlegung der Hebesätze (Grundsteuer A und B) Kommunalsteuer, Marktgebühren und Gemeindeverwaltungsabgaben sind davon nicht betroffen.

Hebesatz für die Grundsteuer A  
und die Grundsteuer B  
Kommunalsteuer

500 v.H. des Messbetrages  
3 v.H., wird erhoben nach dem Finanzausgleichsgesetz  
2005 und dem Kommunalsteuergesetz 1993, BGBl.  
Nr. 819/93

Hundesteuer

Lehrlinge sind von der Kommunalsteuer befreit  
€ 74,14 für den ersten und  
€ 111,22 für jeden weiteren Hund pro Jahr

|                            |                                                         |
|----------------------------|---------------------------------------------------------|
| Marktgebühren              | € 1,00 pro lfm. Marktstand                              |
| Gemeindeverwaltungsabgaben | nach dem LGBl. Nr. 31/07 i.d. jeweils geltenden Fassung |

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Antrag, folgende Steuern und Abgaben für das Haushaltsjahr 2019 und bis auf weiteres wie folgt festzusetzen:

|                                                         |                                                                                                                          |
|---------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Hebesatz für die Grundsteuer A<br>und die Grundsteuer B | 500 v.H. des Messbetrages                                                                                                |
| Kommunalsteuer                                          | 3 v.H., wird erhoben nach dem Finanzausgleichsgesetz 2005 und dem Kommunalsteuergesetz 1993, BGBl. Nr. 819/93            |
| Hundesteuer                                             | Lehrlinge sind von der Kommunalsteuer befreit<br>€ 74,14 für den ersten und<br>€ 111,22 für jeden weiteren Hund pro Jahr |
| Marktgebühren                                           | € 1,00 pro lfm. Marktstand                                                                                               |
| Gemeindeverwaltungsabgaben                              | nach dem LGBl. Nr. 31/07 i.d. jeweils geltenden Fassung                                                                  |

Abstimmungsergebnis:

**einstimmig** angenommen

|                                                                                          |
|------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>11. Festsetzung der Wasser- und Kanalanschlussgebühren für das Haushaltsjahr 2019</b> |
|------------------------------------------------------------------------------------------|

Sachverhalt:

Bgm. Josef Singer schlägt vor die Wasseranschlussgebühren und die Kanalanschlussgebühren um den Verbraucherpreisindex VPI 2010, d.s. 2,0052 %, ab 01.01.2019 zu erhöhen.

Errechnete Gebühren ab 01.01.2019

|                       |        |
|-----------------------|--------|
| Kanalanschlussgebühr  | € 5,74 |
| Wasseranschlussgebühr | € 2,64 |

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Antrag die Kanalanschlussgebühren ab 01.01.2019 und bis auf weiteres mit € 5,74 (brutto) je Kubikmeter umbauten Raum und die Wasseranschlussgebühr ab 01.01.2019 und bis auf weiteres mit € 2,64 (brutto) je Kubikmeter umbauten Raum festzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

**einstimmig** angenommen

|                                                                                     |
|-------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>12. Festsetzung der Wasserbenützungsgebühr, Zählerablesezeitraum 2019 - 2020</b> |
|-------------------------------------------------------------------------------------|

Sachverhalt:

Die Wasserbenützungsgebühr wird nicht um den VPI 2010 erhöht sondern auf € 1,-- / m³ Wasserverbrauch ab der nächsten Zählerablesung (1. März 2019) erhöht.

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Antrag die Wasserbenützungsgebühr ab der nächsten Ablesung (Stichtag 1. März 2019) auf € 1,-- zu erhöhen und bis zu 50 m³ jährlich pauschal mit € 50,-- und für jeden weite-

ren m<sup>3</sup> mit € 1,-- / m<sup>3</sup> incl. 10 % MwSt. festzusetzen. Bemessungsgrundlage ist der durch den Wasserzähler gemessene Wasserverbrauch, mindestens jedoch 50 m<sup>3</sup> pro Hauptzähler jährlich.

Abstimmungsergebnis:

mit 10 Ja- und 5 Nein-Stimmen (Armin Singer, Sonja Haselwanter, Simone Schmölz, Ulrich Prader, Mag. Markus Sint) angenommen

### **13. Festsetzung der Kanalbenützungsgebühr, Zählerablesezeitraum 2019 - 2020**

Sachverhalt:

Erhöhung der Kanalbenützungsgebühren ab der nächsten Wasserzählerablesung (Stichtag 1. September 2019) um den Verbraucherpreisindex VPI 2010. Die Erhöhung beträgt 2,0052 %.

Neue Kanalbenützungsgebühr: € 2,45 / m<sup>3</sup> Wasserverbrauch

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Antrag die Kanalbenützungsgebühr ab der nächsten Wasserzählerablesung (Stichtag 1. März 2019) um den Verbraucherpreisindex 2010, d.s. 2,0052 % zu erhöhen und bis zu 50 m<sup>3</sup> jährlich pauschal mit € 122,50 und für jeden weiteren m<sup>3</sup> mit € 2,45 incl. 10 % MwSt. festzusetzen. Bemessungsgrundlage ist der durch den Wasserzähler gemessene Wasserverbrauch, mindestens jedoch 50 m<sup>3</sup> pro Hauptzähler jährlich.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

### **14. Festsetzung der Zählermieten der Wasserzähler für das Haushaltsjahr 2019**

Sachverhalt:

Die Zählermiete werden für den Hauptwasserzähler sowie für sämtliche von der Gemeinde Götzens angemieteten Wasserzähler für das Jahr 2019 um den Verbraucherpreisindex VPI 2010, d.s. 2,0052 % erhöht und mit € 14,55 (für 3/5 m<sup>3</sup> Zähler,) mit € 19,40 (für 7/10 m<sup>3</sup> Zähler) sowie mit € 58,57 (für Großzähler) jährlich incl. 10 % MwSt. festgesetzt.

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Antrag die Zählermiete für den Hauptwasserzähler sowie für sämtliche von der Gemeinde Götzens angemieteten Wasserzähler ab dem 1.1.2019 und bis auf weiteres um den Verbraucherpreisindex VPI 2010, d.s. 2,0052 % zu erhöhen und mit € 14,55 (für 3/5 m<sup>3</sup> Zähler,) mit € 19,40 (für 7/10 m<sup>3</sup> Zähler) sowie mit € 58,57 (für Großzähler) jährlich incl. 10 % MwSt. festzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

### **15. Festsetzung der Müllabfuhrgebühren für das Haushaltsjahr 2019**

Sachverhalt:

Erhöhung der Müllgebühren für das Jahr 2019 gemäß Verbraucherpreisindex VPI 2010. Die Erhöhung beträgt 2,0052 %.

Gebühren ab 2019:

|                          |          |          |
|--------------------------|----------|----------|
| Müllgrundgebühr:         |          | € 16,89  |
| Müll weitere Gebühr:     |          |          |
| Müll Literpreis          |          | € 0,0699 |
| 60 L Müllsack            |          | € 4,19   |
| 240 L Container          |          | € 16,77  |
| 800 L Container          |          | € 55,90  |
| Biomüllsäcke:            |          |          |
| 1 Personen Haushalt      | 52 Stück | € 16,89  |
| 2 Personen Haushalt      | 52 Stück | € 22,52  |
| 3 Personen Haushalt      | 52 Stück | € 28,14  |
| 4 Personen Haushalt      | 78 Stück | € 33,78  |
| 5 Personen Haushalt      | 78 Stück | € 39,41  |
| 6 und mehr-Personen HH   | 78 Stück | € 45,04  |
| Zusätzliche Biosackrolle |          | € 14,65  |

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Antrag die Müllgebühren – Müllgrundgebühr, Müll weitere Gebühr und die Biomüllgebühr ab dem 01.01.2019 und bis auf weiteres gemäß nachstehend angeführter Aufstellung um den Verbraucherpreisindex VPI 2010, d.s. 2,0052 %, zu erhöhen. Als Stichtag für die Vorschreibung der Müllgebühr, weiteren Gebühr und der Biomüllgebühr gilt der 01.12.2018. Die Stichtage für die Vorschreibung der Müllgrundgebühr sind der 01.12.2018, 01.04.2019, 01.07.2019 und der 01.10.2019.

|                          |          |          |
|--------------------------|----------|----------|
| Müllgrundgebühr:         |          | € 16,89  |
| Müll weitere Gebühr:     |          |          |
| Müll Literpreis          |          | € 0,0699 |
| 60 L Müllsack            |          | € 4,19   |
| 240 L Container          |          | € 16,77  |
| 800 L Container          |          | € 55,90  |
| Biomüllsäcke:            |          |          |
| 1 Personen Haushalt      | 52 Stück | € 16,89  |
| 2 Personen Haushalt      | 52 Stück | € 22,52  |
| 3 Personen Haushalt      | 52 Stück | € 28,14  |
| 4 Personen Haushalt      | 78 Stück | € 33,78  |
| 5 Personen Haushalt      | 78 Stück | € 39,41  |
| 6 und mehr-Personen HH   | 78 Stück | € 45,04  |
| Zusätzliche Biosackrolle |          | € 14,65  |

Abstimmungsergebnis:

**einstimmig** angenommen

|                                                                              |
|------------------------------------------------------------------------------|
| <b>16. Festsetzung der Grabbenützungsgebühren für das Haushaltsjahr 2019</b> |
|------------------------------------------------------------------------------|

Sachverhalt:

Der Vorsitzende bringt den Vorschlag ein, die Grabbenützungsgebühren für das Jahr 2019 ebenfalls mit dem Verbraucherpreisindex VPI 2010 anzupassen, d.s. 2,0052 %. Dies würde nachstehende neue Grabbenützungsgebühren ergeben:

|                             |              |
|-----------------------------|--------------|
| Einzelgräber (Erdgrab)      | € 52,24      |
| Doppelgräber (Erdgrab)      | € 78,35      |
| Urnengrab                   | € 26,11      |
| <br>Einmalgebühr Einzelgrab | <br>€ 156,70 |
| Einmalgebühr Doppelgrab     | € 313,39     |
| Einmalgebühr Urnengrab      | € 156,70     |

Antrag/Beschlussfassung:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Grabbenützungsgebühren ab dem 1.1.2019 und bis auf weiteres um den Verbraucherpreisindex VPI 2010, d.s. 2,0052 % zu erhöhen.

|                             |              |
|-----------------------------|--------------|
| Einzelgräber (Erdgrab)      | € 52,24      |
| Doppelgräber (Erdgrab)      | € 78,35      |
| Urnengrab                   | € 26,11      |
| <br>Einmalgebühr Einzelgrab | <br>€ 156,70 |
| Einmalgebühr Doppelgrab     | € 313,39     |
| Einmalgebühr Urnengrab      | € 156,70     |

Abstimmungsergebnis:

**einstimmig** angenommen

|                                                                                                   |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>17. Festsetzung der Gebühren für die Graböffnung und -schließung ab dem Haushaltsjahr 2019</b> |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------|

Sachverhalt:

Die Gebühr für die Graböffnung sowie -schließung wird direkt vom Totengräber eingehoben. Der Friedhof zählt zum Verwaltungsbereich der Gemeinde, daher hat der Gemeinderat die neuen Gebühren zu beschließen.

Somit wird Bgm. Josef Singer folgende Anträge stellen: Ab dem Haushaltsjahr 2019 für die (Erd-) Graböffnung / -schließung € 600,-- sowie für das Ausheben für Urnen in Erdgräbern € 60,-- einzuheben.

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Antrag die Gebühr für die (Erd-) Graböffnung / -schließung sowie das Ausheben für Urnen in Erdgräbern dem aktuell verrechneten Preis des Totengräbers anzupassen und bis auf weiteres € 600, -- bzw. € 60, -- einzuheben.

Abstimmungsergebnis:

**mit 14 Ja- und 1 Nein-Stimme (Michael Weiler) angenommen**

|                                                                                    |
|------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>18. Festsetzung der Gebühr für LWL-Hausanschlüsse ab dem Haushaltsjahr 2019</b> |
|------------------------------------------------------------------------------------|

Sachverhalt:

Seit 1.10.2018 wird in der Gemeinde Götzens ein aktives Glasfasernetz betrieben. Damit Hausanschlüsse annähernd kostendeckend hergestellt werden können, wird seitens der Gemeinde für die Aktivierung eines LWL-Hausanschlusses die Gebühr von € 199,-- eingehoben.

Generell wird seitens der Gemeinde die Lehrverrohrung bis zur Grundstücksgrenze geführt, die Verlegung innerhalb der Privatgrundstücke bzw. Gebäude ist Eigentümerangelegenheit. In der Hausanschlussgebühr inkludiert ist das Einblasen der Glasfaser vom nächstgelegenen Verteilerkasten in den dafür vorgesehenen Anschlusspunkt des Gebäudes sowie eine Hausanschlussbox als Übergabepunkt zum Provider.

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Antrag ab 1.1.2019 die Gebühr für den LWL-Hausanschluss mit € 199,-- festzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

**einstimmig** angenommen

|                                    |
|------------------------------------|
| <b>19. Personalangelegenheiten</b> |
|------------------------------------|

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt folgenden Antrag:

- Melanie Geiler, ab 4.1.2019 mit 9 Wochenstunden, d.s. 22,5 % in der Kinderkrippe / im Kindergarten als Pädagogin anzustellen.

Abstimmungsergebnis:

**einstimmig** angenommen

|                                           |
|-------------------------------------------|
| <b>20. Anträge, Anfragen, Allfälliges</b> |
|-------------------------------------------|

Diskussion:

Es wurden keine weiteren Anträge gestellt.

Der Bürgermeister

Gemeinderat

Gemeinderat

Der Schriftführer